

Anschlag  
des Ritterguths  
Raderkau

im Chur - Kreis - Amts - Bezirk

zwischen

Wittenberg und Gräfenhainichen

gelegen.



1772  
Gelehrte  
Anzeige  
der  
Königlichen  
Landesbibliothek  
in  
Halle  
am  
17ten  
März  
1772



# Das Ritterguth Naderkau

ist pures Mannlehn, beyrn Kreis: Amt Wittenberg als schrifstfäßig  
einbezirkt, und gehören dazu

## I. An Gebäuden.

- a) das Herrnhaus, ist einstufig, und hat einen übersehten Erker.  
par terre sind  
3 Stuben, 4 Kammern, 1 Speisgewölbe nebst 2 kleinen Kellern und  
Küche, sodann  
unterm Dache  
4 Stuben, 1 großer und kleiner Saal nebst 4 kleinen Kammern,
- b) zwey Scheunen nebst erforderlichen Küh: Kälber: Gelte: Vieh: Schwein:  
Pferd: und Kursh: Ställe, auch Schuppen mit Schutt- und Heu: Bb-  
den, ingleichen Spreu: und Hehl: Kammern.
- c) ein Brau: Back- und Brandtweinhaus mit Malzbbden, nebst verschiede-  
nen Geräthe, wovon die Specification beygefügt ist.
- d) ein Brunnen im Hofe nebst Cymmer und Stange mit Eisen beschlagen,  
auch einen dabey befindlichen Tränktrog,
- e) einen Seigerthurm mit grünem Blech beschlagen, worauf eine Stunden-  
uhr nebst Gießgen und Weiser samt Zubehdr.
- f) Ein Schäferhaus mit Stube und Kammer, auch geräumlichen Schaaf-  
stall nebst Feldhorden, Schaafhütte und ein Kuhstall.
- Sämmtliche Gebäude sind mit Ziegeln gedeckt, dermahln hin und  
wieder wandelbar, und deshalb von denen verpflichteten Amtes-  
gewerken zu Wittenberg nur auf  
1926 Thlr. — — angeschlagen worden.

## II. An Gärten.

- Ein Bleichgarten, so dermahln zu Hopfen angelegt ist, und  
darinnen ein Jahr ins andere gerechnet, 2 Wispel erbauet  
werden können, à 3 Thl. macht 6 Thlr. jährlichen Nu-  
gen, nach Abzug des Aufwandes, folglich  
120 Thlr. — — an Capital,  
ein Lustgarten, so dermahln hauptsächlich zur Gräferey  
genutzt wird, und weil viele Obstbäume eingegangen,  
nur zu 4 Thlr. — — jährlichen Nutzen, mithin zu  
80 Thlr. — — Capital angeschlagen worden.
- 
- 2126 Thlr. — —

2126 Thlr. — — Transport.

### III. An Feldern und Aeckern.

Es gehören zum Gurthe fünf Hufen Landes, welche von mittelmäßigen, ja zum Theil geringen Boden sind, in drey Arten, nemlich in Winter-Sommerfeld und Brache eingetheilet, und auf eine Hufe 1 Wispel 8 Scheffel halb Dresdnisch Maasß Ausfaat, davon aber in einem Mitteljahr à Scheffel nur 2 dergleichen Gewinnst nach Abzug der Ausfaat gerechnet werden.

In Betracht, daß der dritte Theil solcher Hufen mit Holz bewachsen, und der eingezogenen Erkundigung nach, von einer Hufe in dortiger Gegend von solcher Beschaffenheit 16 Thlr. — — jährliches Pachtgeld erlanget werden, hat man dieses Quantum zum Grunde genommen, mithin alle fünf Hufen zu einem jährlichen Nutzen von 120 Thlr. und zu

2400 Thlr. — —

Capital angesetzt.

### IV. An Wiesenwachs.

Stehet zwar in einem vorherigen Anschlage, daß von denen angegebenen 30 Aeckern, Wiesen, so nur einschürig sind, 20 bis 25 vierspännige Fuder Heu gewonnen werden können, man hat aber dergleichen jezo, zumahl die Wiesen verwildert, nur zu 15 vierspännigen Fudern, und jedes zu 4 Thlr., folglich die völlige Heumutzung zu 60 Thlr. und an Capital zu

1200 Thlr. — —

geschätzt.

### V. An Teichen.

Deren sind zwey vorhanden, sind aber dermahln unnutzbar und werden daher, weil deren Nutzbarmachung vielen Kosten-Aufwand erfordert, zur Zeit zu gar keinen Nutzen angeschlagen.

### VI. An Holzung.

Der jetzige Holzbestand ist, nach forstmäßiger Untersuchung folgender: Es sind nemlich in der zu 37 $\frac{1}{2}$  Acker gerechneten Heyde vorhanden

540 Stück Eichen, als: Schwel- Raben- und Spieß- Eichen, incl. 40 Stück großen Eichen.

5726 Thlr. — — Latus

5726 Thlr. — — Transport.

welche zusammen zu

936 Thlr. 16 gr. — taxiret, das Unterholz aber zu einem jährlichen Nutzen nur leidlich zu 80 Thlr. — mithin à Capital zu

1600 Thlr. — — gerechnet worden, es kann aber künftig, wenn der vorhandene junge Holz-Anflug, meistens in Birken bestehend, haubar wird, das Unterholz noch höher genutzt werden.

## VII. An Geld- und Getrande- auch andern Zinsen nebst Dienstgeld

werden gerechnet:

24 Thl. 12 gr. — vor 28 Schfl. Nocken à 21 gr.

11 — 18 gr. — vor 23  $\frac{1}{2}$  Schfl. Hafer à 12 gr.

beydes alt Gräfenhainisches Maas, so etwas mehr, als halb Dresdn. Maas beträgt.

2 = 22 = — vor 35 Stück Zinshüner à 2 gr.

1 = 18 = — Dienstgeld und

1 = 16 = — Erbzinsen, von einigen Einwohnern zu Gräfenhainichen, Mescheide und Gremm

ferner von der Schenke in Naderkau.

7 Thlr. — = — Niederlage

1 = 18 gr. — Blafenzins

2 = — = — Dienstgeld, und

— = 12 = — Sichelzins, ingleichen von denen übrigen Sechs Unterthanen alda.

35 Thlr. 13 gr. 6 pf. verschiedenes Zins- und Dienstgeld bey jedem

5 Thlr. 22 gr. 3 pf. betragend wie vergleichen in eines jeden Unterthans Vererbung- und Kaufbriefe specificiret sind, wobey zu gedenken, daß diese Zinsen und Dienstgelder jedesmal zu Martini fällig sind

---

89 Thlr. 9 gr. 6 pf. beträgt zu Capital

1787 Thlr. 22 gr. —

---

10050 Thlr. 14 gr. — Latus

## VIII. An Bottschafts- Wachen und Hofediensten.

Es müssen nemlich die Unterthanen zu Naderkau allenthalben Bottschaft lausen, und bekommen von der Meile nur einen Groschen, wenn aber die Reise über 3 Meilen, von jeder 1 Gr. 6 pf., auch müssen die Unterthanen bey Abwesenheit der Herrschaft die Wache im Hofe verrichten, ingleichen die Inquisiten und Arrestanten bewachen, nicht weniger das Scheuren und Waschen auf dem Hofe verrichten, und erhalten dafür weiter nichts, denn Gesindefost, wird zu 10 Thlr. jährlichen Nutzen, und zu

200 Thlr. — Capital angeschlagen.

Hierüber müssen die Naderkauer Unterthanen, besage der Vererbungs- und Kaufbriefe, außer denen schon vorsehend zu Gelde angeschlagenen Diensten, auch noch die Erndte-Dienste verrichten, wofür aber um deshalb, weil sie sich durch dasjenige, so die Unterthanen dafür an Gelde und Getrayde zum Lohne erhalten, hinlänglich compensiren, nichts zum Nutzen angeschlagen werden können.

## IX. An Viehmutzung.

Können an die 20 Stück Röhre und Geste-Vieh, ingleichen 300 Stück Schaaf gehalten und ausgetwintert werden, worzu auch zugsame Gräserey und Hutzungen vorhanden.

Weil aber die Aecker und Wiesen, ingleichen die Schaaftrift besonders angeschlagen ist, so hat man es dabey bewenden lassen, zumahl ein Vieh-Inventarium dergleichen nicht vorhanden, wie denn auch wegen der Eckermastrutzung, weil nur wenige Mast tragende Eichen vorhanden, die Ecker auch ohnedies nicht alle Jahre gerathen, nichts angeschlagen worden, dahingegen

## X. die Schaafviehtrift

weil 300 Stück Schaaf gehalten werden können, und der Schäfer zu Naderkau von jedem Hundert 10 Thl.

10250 Thlr. 14 Gr. — Transport.

vor die Trift in der Heide jährlich bezahlen muß,  
auf 30 Thlr. zu nutzen, und daher ein Capital von

600 Thlr. — • — anzusetzen gewesen.

## XI. An Brau = Nuzung.

Kann das Gut nicht nur den nöthigen Tischtrunk  
brauen, sondern auch ein halb Jahr lang die Schen-  
ke versorgen, auch Wein und Brandtwein dāselbst  
verzapfen lassen, so überhaupt nebst der Freyheit der  
Tranksteuer vom Tischtrunk, nur geringe zu 15 Thlr.  
jährlichen Nuzen, und daher zu

300 Thlr. — • — Capital angeschlagen wird.

## XII. An Herrlichkeiten

werden gerechnet:

die Ober = und Erb, Gerichte.

nicht nur über den Hof und das Dorf, sondern auch  
über die zu Naderkau gehörrige Fluren, an Aekern,  
Wiesen und Holzungen, ingleichen stehet der Herr-  
schaft der Dienztwang, wenn die Unterthanen er-  
wachsene Kinder haben, zu, auch muß von jedem  
derer 7 Unterthanen bey jeglichem Falle, in manu  
dominante et serviente zwey Thaler Lehnwaare ent-  
richtet werden, weshalb überhaupt dafür

200 Thlr. — • — Capital angeschlagen werden.

11350 Thlr. 14 gr. — Summa

Hierbon sind abzuziehen:

5 Thlr. 12 gr. — ohngefähr an Ritterpferdsgelbern,  
maßen von andern und mehreren  
Oneribus dieses ganz freye Lehn-  
guth, woben einige Erb = oder be-  
schockte Grundstücken, nicht befind-  
lich sind, ganz eximirt ist, ferner

25 Thlr. — • — so zu jährlicher Erhaltung der Ge-  
bäude gerechnet werden

30 Thl. 12 gr. — beträgt an Capital.

610 Thlr. — • — es bleiben daher nach Abzug solcher Ausgabe-  
Posten

10740 Thlr. 14 Gr.

zur Taxe des Gutts übrig, und ist noch zu geden-  
ken, daß die Goltzewiger und Greminer auf der Mark

Yo 2500 JA VOIR

Naderkau mit ihrem sämmtlichen Kind: Schaaf- und Schweineviehe die Huth und Weyde haben.

Uebrigens ist ein Inventarium an Vieh, Schiff und Geschir nicht vorhanden, es befinden sich aber im Guthe, und werden mit selbigem verkauft, folgende Sachen, als:

eine eingemauerte kupferne Draupfanne, in gleichen

das Feuergeräthe, als:

eine lange Leiter,

zwey dergleichen kleinere,

ein großer eiserner Hacken, und

zwey geflochtene unausgepichte Eymen,

eine Käsesteige,

eine Milchbank in der untern Stube, und

ein kleines in der Wand befestigtes Schränkgen.

eine kupferne Pfanne in der Gesindestube,

ein angenageltes großes Tischbette, im Hause,

zwey schmale Tische in der Küche unterm Fenster befestiget nebst Schüsselschapp, auch ein

schmäler Actenschrank.

Wittenberg, den 27. May 1778.

Creis - Amt allda.

ULB Halle

001 580 868

3





# Ansschlag des Ritterguths Derkau

Kreis - Amts - Bezirk

zwischen  
und Gräfenhainichen  
gelegen.

